

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

8. Jahrgang

Biesenthal, 1. Februar 2011

Ausgabe 1/2011

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2011 Seite 2
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2011 Seite 3

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2010
„Parkplatz am Bernsteinsee“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Seite 4

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 16.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.266.900 €
ordentlichen Aufwendungen	2.368.500 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.245.700 €
Auszahlungen auf	2.332.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.927.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.019.300 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	318.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	313.200 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25.100 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | | 200 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | | 250 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 €
 festgesetzt.

Marienwerder, den 27.12.2010

H.- U. Kühne

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2011 in der Zeit von

Dienstag, den 08.02.2011, bis Donnerstag, den 24.02.2011,

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal, in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 27.12.2010

Kühne
Amtdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	925.600 €
ordentlichen Aufwendungen	1.653.900 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	15.800 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	840.300 €
Auszahlungen auf	1.594.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	790.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.530.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	49.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	64.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 €

festgesetzt.

Breydin, den 27.12.2010

H.- U. Kühne

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2011 in der Zeit von

Dienstag, den 08.02.2011, bis Donnerstag, den 24.02.2011,

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal, in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

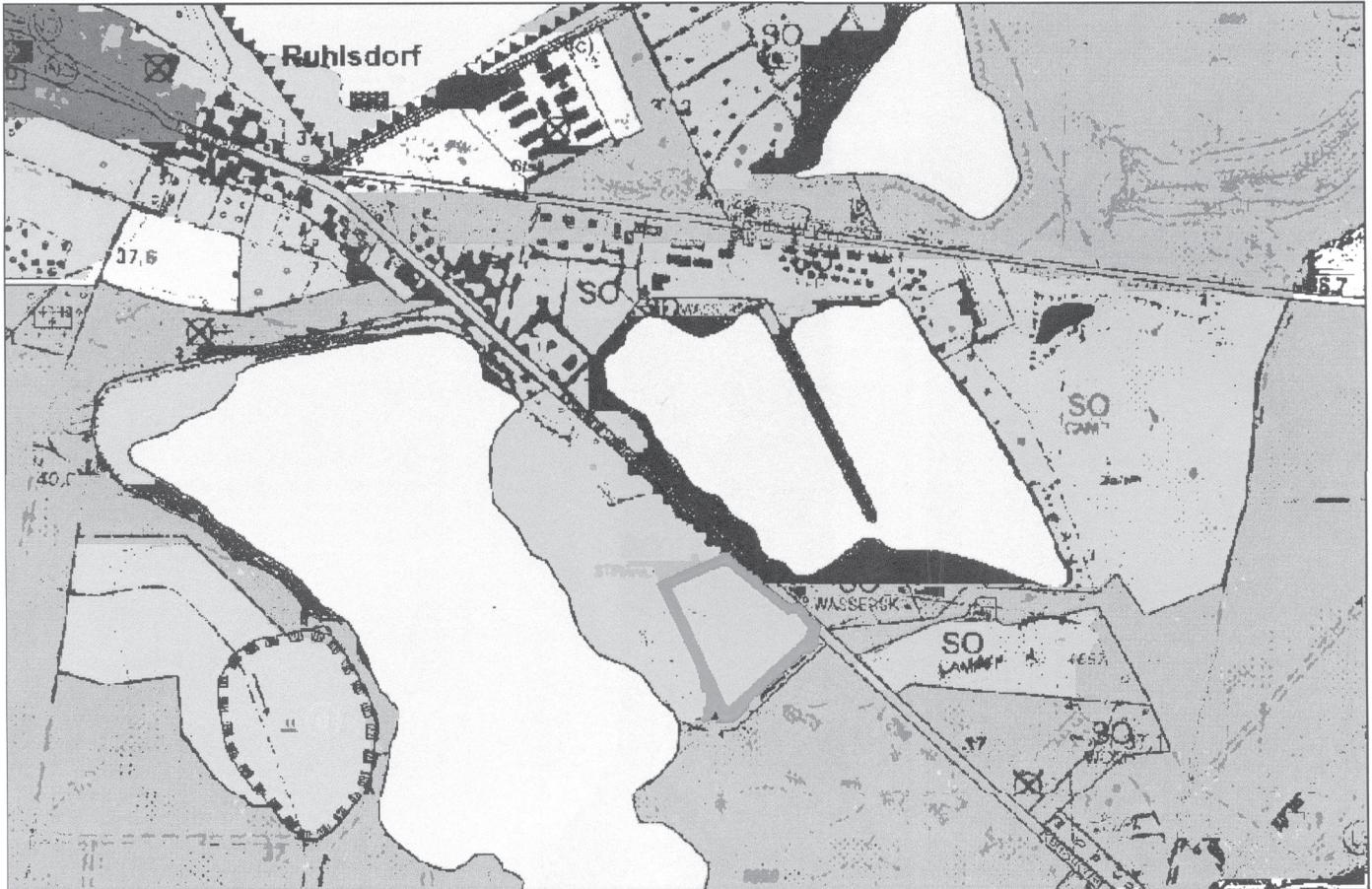
Biesenthal, den 27.12.2010

*Kühne
Amtdirektor*

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2010
„Parkplatz am ‚Bernsteinsee‘“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat am 25.03.2010 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, für den Bereich der Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 7, Flurstücke 21, 26, 238, 248 und 289 (jeweils teilweise) einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom November 2010 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ausschnitt aus dem FNP Marienwerder mit Abgrenzung des Plangebiets zum Bebauungsplan

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage im Foyer des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, vom 01.02.2011 bis 01.03.2011 während der üblichen Sprechzeiten statt.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.
Auskünfte zu den Inhalten der Planung erteilt Herr Schönfeld, Zimmer 311.

Biesenthal, den 13.01.2011

*Im Auftrag
V. Schönfeld
FBL Bürgerservice*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen